



TEROCA
DAS CATERING PORTAL
EIN PROJEKT DER JUGEND DER
FEGN
WWW.TEROCA.DE

TEROCA Satzung

vom 10.07.2005

Präambel

Die Informationsgesellschaft unserer Tage ist ohne Internet nicht mehr denkbar. Das World Wide Web und andere Dienste ermöglichen den Menschen weltweite Kommunikation und Information. Das geschieht nicht nur auf dem Weg des Konsumierens, wie dies bei den konservativen Medien der Fall ist, sondern auch auf dem Weg des Verbreitens von Information - dem Publizieren.

Hierin besteht für Jugendliche eine große Möglichkeit, sich ihren Interessensgebieten zuzuwenden und einem Teil ihrer Lebenskultur Ausdruck zu verschaffen. Hierzu bedarf es einiger Fähigkeiten, die Gedanken und Ideen in die „Sprache“ des World Wide Web umzusetzen.

Umso mehr ist das Wissen der bereits erfahreneren Menschen gefordert, ihr Wissen an die Jugendlichen weiterzugeben und diesen einen Rahmen zu bieten, innerhalb dessen sie experimentieren können, Rat finden und fachgerecht begleitet werden.

Name, Sitz, Geschäftsjahr des Trägers

Träger von TEROCA ist die Jugend der Freien evangelischen Gemeinde in Norddeutschland.

Jugend der FeG in Norddeutschland
Bondenwald 56
22549 Hamburg
Telefon: 040 55 425 301
Fax: 040 55 425 108
E-Mail: jugend@fegn.de

Geschäftsführerin: Kirsten Bolz

Zweck und Gemeinnützigkeit von TEROCA

1. TEROCA ist ein Projekt der Jugend der FeGN.



TEROCA
DAS CATERING PORTAL
EIN PROJEKT DER JUGEND DER
FEGN
WWW.TEROCA.DE

2. Folgende Ziele werden durch TEROCA verwirklicht:
 - o Unterstützung der allgemeinen Jugendarbeit
 - o Ausbildung von Jugendlichen in EDV, Programmierung, Design, Öffentlichkeitsarbeit
3. TEROCA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung der FeGN.
4. TEROCA ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel von TEROCA dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke gemäß den Richtlinien der FeGN verwendet werden.
6. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Projekts.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

TEROCA Arbeitskreis

Der TEROCA Arbeitskreis wurde im April 2003 in Hamburg von den Gründungsmitgliedern Matthias Witt, Daniel Baumann, Simon Birr, Christoph Ingwersen und Philip Wenig ins Leben gerufen.

Projektleitung

Zur Projektleitung gehören die Gründungsmitglieder des TEROCA-Arbeitskreises, soweit diese nicht durch explizite Kündigung ausgetreten sind.

Kündigungen sind schriftlich einzureichen.

Jedes Projektleitungsmitglied hat die Interessen von TEROCA zu wahren. Treten grobe Pflichtverletzungen durch ein Projektleitungsmitglied auf, kann dieses durch einen Mehrheitsbeschluss der übrigen Projektleitungsmitglieder ausgeschlossen werden.

Zu aktiven Entscheidungen sind alle Projektleitungsmitglieder befähigt.

Die Mitarbeit ist auf ehrenamtlicher Basis organisiert.

Es müssen mindestens zwei natürliche Personen der Projektleitung angehören.

Ist abzusehen, dass es zu einer Verkleinerung der Projektleitung kommt, kann ein neues Projektleitungsmitglied durch die übriggebliebenen zwei Projektleitungsmitglieder einstimmig



TEROCA
DAS CATERING PORTAL
EIN PROJEKT DER JUGEND DER
FEGN
WWW.TEROCA.DE

berufen werden. Dieses neue Mitglied erhält alle Rechte und Pflichten wie die übrigen Projektleitungsmitglieder.

Unterschreitet die Projektleitung die Grenze von zwei Projektleitungsmitgliedern, ist das Projekt als aufgelöst anzusehen und kann von einem anderen Träger übernommen werden. Die Übernahme durch einen anderen Träger bedarf der Zustimmung der Jugend der FeGN.

Ausgetretene Projektleitungsmitglieder können auf Wunsch hin in einen Beratungskreis eintreten. Dieser soll dem Projekt in ratgebender Weise zur Verfügung stehen. Der Beratungskreis hat keine Weisungsbefugnis.

Die TEROCA-Satzung kann nur mit einstimmigem Beschluss der Projektleitung gemäß des Trägers geändert werden.

Mitarbeiterteams

Die Mitarbeit ist auf ehrenamtlicher Basis organisiert.

1. Die Projektleitung richtet Mitarbeiterteams ein und beruft ihren Teamleiter. Sie kann diese Teams mit Mehrheitsbeschluss der Projektleitung wieder auflösen, wenn nachhaltig keine Erledigung der Aufgaben erkennbar ist, oder eine grobe Pflichtverletzung auftritt.
2. Jedes Projektleitungsmitglied ist dazu berechtigt, eigenständig Mitarbeiterteams einzuberufen.
3. Jedes Projektleitungsmitglied ist dazu verpflichtet, die von ihm einberufenen Mitarbeiterteams in bestmöglichem Maße zu unterstützen. Geschieht dieses nicht, so kann das betroffene Mitarbeiterteam bei den übrigen Projektleitungsmitgliedern eine Beschwerde einreichen.
4. Die Mitglieder eines Mitarbeiterteams bearbeiten selbstständig und eigenverantwortlich die dem Team zugewiesenen Aufgabengebiete. Dazu gehört unter anderem
 - o Pflege, Wartung und Weiterentwicklung des gewählten Projekts
 - o Rekrutierung neuer Mitglieder für das eigene Projektteam
5. Mitarbeiterteams organisieren und strukturieren sich autonom nach ihren Anforderungen und Bedürfnissen. Könnten Vorhaben oder Ideen Aufgaben anderer Mitarbeiterteams berühren, arbeiten sie frühzeitig zusammen.



TEROCA
DAS CATERING PORTAL
EIN PROJEKT DER JUGEND DER
FEGN
WWW.TEROCA.DE

6. Mitarbeiterteams können auf Wunsch des Teams durch Bestätigung der Projektleitung offiziell wieder aufgelöst werden.

Sitzungen und Treffen von Mitarbeiterteams sowie Vergleichbares sind projektintern anzukündigen und für alle Entwicklungsmitglieder zugänglich.